



**Fischerei- und Hegeverein Leineck e.V.**  
**--Sitz 73553 Pfahlbronn--**

Vorstand

Volkmar Abendschein  
Gottlob-Bauknecht-Platz 7  
73642 Welzheim  
Tel. 07182 / 9357792

---

# Gewässerordnung

## 1. Fischfang

Die gesetzlichen Bestimmungen der **geltenden Landesfischereiverordnung** sind zwingend einzuhalten.

Berechtigt zum Fischfang ist nur derjenige, der im Besitz eines gültigen Erlaubnisscheins oder Tageskarte sowie einem gültigen Fischereischein ist.

Der Erlaubnisschein ist nicht übertragbar.

Erlaubt ist der Fischfang mit höchstens zwei Angelgeräten gleichzeitig.

Die Angelgeräte müssen ständige beaufsichtigt werden (§2 Landesfischereiverordnung).

Die Verwendung von lebenden Köderfischen ist verboten!

Das Hältern gefangener Fische im Setzkescher ist nicht gestattet.

Das Fischen vom Boot aus ist verboten.

Untermaßige oder geschonte Fische sind sofort, sofern noch lebensfähig, wieder zurück zu setzen.

### **Behandlung des gefangenen Fisches:**

**Schonend landen, betäuben, abstechen und dann erst Haken lösen.**

**Nach dem Artenschutzgesetz ist der Fang von Elritze, Schneider, Gründling und Schmerle nicht erlaubt!**

## 2. Erlaubnisschein

Jedes Mitglied verpflichtet sich die Fangergebnisse pünktlich und korrekt zu führen jedoch spätestens vor dem Verlassen des Gewässers.

Alle Eintragungen sind mit Kugelschreiber vorzunehmen.

**Revision:**

1.1

**Dokument geändert am:**

15.01.2019 22:00

**Dokument geändert von:**

Mario Schmidt, Gewässerwart

Änderungen im Dokument zur vorherigen Revision sind **blau** hervorgehoben.

Das Original des Erlaubnisscheins mit dem eingetragenen Ergebnis ist jeweils bis **spätestens 15.01.** des Folgejahres abzugeben.

### **3. Gastrecht**

Der Gast darf mit dem zweiten Angelgerät des aktiven Mitglieds den Fischfang ausüben.

Der Gast muss sich in unmittelbaren Nähe des aktiven Mitglieds aufhalten.

Die gefangenen Fische sind in den Erlaubnisschein des aktiven Mitglieds einzutragen und werden auf dessen Kontingent angerechnet.

Der Gast muss im Besitz eines gültigen Fischereischeins sein.

### **4. Tageskarten**

[Passive Mitglieder können eine unbegrenzte Anzahl von Tageskarten erwerben.](#)

Aktive Mitglieder können pro Kalenderjahr maximal drei Tageskarten für Gastfischer erwerben.

Die Tageskarte berechtigt, den Fischfang mit zwei Angelgeräten gleichzeitig auszuüben.

Tageskarten für Gastfischer werden nur für den Leinecksee sowie für den Leinabschnitt 5 und 6 ausgegeben.

Das Fangergebnis ist auf der Tageskarte zu vermerken und nach Beendigung an den Verein zurückzugeben.

### **5. Mindestmaße und Schonzeiten**

Alle gesetzlichen und vereinsinternen Schonzeiten und Mindestmaße sind zwingend einzuhalten.

### **6. Angelzeiten**

Der Fischfang ist nur 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 1 Stunde nach Sonnenuntergang gestattet.

Für das Nachtfischen auf Aale und Wels gelten folgende Angelzeiten:

Winterzeit: ab 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 24:00 Uhr

Sommerzeit: ab 1 Stunde vor Sonnenaufgang bis 01:00 Uhr

[Hierbei ist auf §3LFischVO Abs. 1 zu verweisen.](#)

### **7. Fischbeseitigung**

Im übersehbaren Bereich des Anglers ist dieser verpflichtet, verendete Fische unverzüglich dem Wasser zu entnehmen und zu entsorgen.

Gefangene Fische sollten im Uferbereich weder ausgenommen noch geschuppt werden.

**Revision:**

1.1

**Dokument geändert am:**

15.01.2019 22:00

**Dokument geändert von:**

Mario Schmidt, Gewässerwart

*Änderungen im Dokument zur vorherigen Revision sind [blau](#) hervorgehoben.*

## 8. Gewässer

Bitte informieren Sie sich über die Gewässer sowie der Gewässergrenzen. Die Gewässerkarte kann online auf der Internetseite des Vereins eingesehen werden.

### Leinecksee

Obere Grenze: Brücke am Einlauf  
Untere Grenze: Damm

### Eisenbachsee

Obere Grenze: Brücke am Einlauf zum Sandfang  
Untere Grenze: Damm

**Achtung: Im Sandfang ist ausschließlich das Fischen mit Kunstködern erlaubt!**

### Feuersee

#### Lein 1 (Schonstrecke)

Obere Grenze: Welzheimer Obermühle  
Untere Grenze: Brücke K1887 von Welzheim Richtung Rienharz

**Achtung: Das Fischen in diesem Bereich ist nicht gestattet!**

#### Lein 2

Obere Grenze: Brücke K1887 von Welzheim Richtung Rienharz  
Untere Grenze: Brücke/Einmündung Pfaffenader - Kläranlage Welzheim

#### Lein 3

Obere Grenze: Brücke/Einmündung Pfaffenader - Kläranlage Welzheim  
Untere Grenze: Brücke Hagmühle

#### Lein 4

Obere Grenze: Brücke Hagmühle, inkl. Tosbecken Eisenbachsee und Eisenbach bis Einmündung in die Lein

Untere Grenze: Brücke am Einlauf des Leinecksees

**Achtung: Der Lein Altarm ist nur von der Pfahlbronner Seite aus zu befischen. Das Biotop sowie der Sandfang Leinecksee sind für die Fischerei gesperrt!**

#### Lein 5

Obere Grenze: Tosbecken Leinecksee  
Untere Grenze: Fußgängerbrücke Leineckmühle

#### Lein 6

Obere Grenze: Fußgängerbrücke Leineckmühle  
Untere Grenze: Fischereigrenze – Grenzgruppen

Revision:

1.1

Dokument geändert am:

15.01.2019 22:00

Dokument geändert von:

Mario Schmidt, Gewässerwart

Änderungen im Dokument zur vorherigen Revision sind *blau* hervorgehoben.

## Eisenbach

Obere Grenze: Brücke Meuschenmühle

Untere Grenze: Brücke am Einlauf zum Sandfang

**Achtung: Im Eisenbach ist ausschließlich das Fischen mit Kunstködern erlaubt!**

**Von der Quelle bis zur Brücke Meuschenmühle (Schonstrecke) ist das Fischen nicht gestattet!**

## Kontrolle

Die Mitglieder verpflichten sich zur gegenseitigen freiwilligen Kontrolle.

## 9. Fangbeschränkung Edelfische

### Aktives Mitglied

Leinecksee            max. Entnahmemenge 15kg  
10 Karpfen  
10 Schleien  
5 Hechte und/oder Zander

Eisenbachsee        max. Entnahmemenge 5kg  
30 Regenbogen- und/oder Bachforellen  
3 Zander  
5 Karpfen

Feuersee            5 Karpfen  
5 Schleien  
3 Hechte

Lein 2 - 4            10 Regenbogen- und/oder Bachforellen  
Lein 5 - 6            10 Regenbogen- und/oder Bachforellen

Eisenbach            3 Regenbogen- und/oder Bachforellen

### Jugendmitglied

Alle Gewässer        20 Edelfische (davon jedoch nicht mehr als 5 Hechte oder Zander)

Leinecksee            max. Entnahmemenge 15kg

Eisenbachsee        max. Entnahmemenge 5kg

Jedoch dürfen maximal 6 Edelfische pro Gewässerbegehung entnommen werden!

Nicht aufgeführte Fischarten unterliegen keiner Beschränkung.

**Revision:**

1.1

**Dokument geändert am:**

15.01.2019 22:00

**Dokument geändert von:**

Mario Schmidt, Gewässerwart

Änderungen im Dokument zur vorherigen Revision sind *blau* hervorgehoben.

## 10. Mengenbeschränkung

Fangen Sie nicht mehr Fische, als Sie im eigenen Haushalt verbrauchen können. Die gefangenen Fische dürfen weder verkauft noch verhandelt werden.

## 11. Allgemeines

Besonderheiten wie Fischsterben, Fischwilderei usw. sind unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle und der Vorstandschaft zu melden.

Im Falle eines Fischsterbens tritt das Mitglied seine Rechte, für den an ihm entstandenen Schaden, an den Verein ab.

Bei der Durchführung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen u.a. wird von jedem Mitglied die in seinem Rahmen zumutbare Unterstützung erwartet.

Wir Angler sind Naturschützer und sollten keinen Anlass zu Anständen irgendwelcher Art geben sowie im Sinne der edlen Fischwaid handeln.

## 12. Inkrafttreten

Der Ausschuss hat diese Gewässerordnung in einer Sitzung am 15.01.2019 in dieser Form genehmigt und tritt am Tag der Unterschrift durch den Vorstand, [Gewässerwart](#) und dem Schriftführer in Kraft.

Pfahlbronn,

Digitale Dokumente ohne Unterschrift gültig.

**Revision:**

1.1

**Dokument geändert am:**

15.01.2019 22:00

**Dokument geändert von:**

Mario Schmidt, Gewässerwart

*Änderungen im Dokument zur vorherigen Revision sind [blau](#) hervorgehoben.*